



Pressemitteilung

## Senat beschließt Zivilklausel

Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität Freiburg müssen auf friedliche Ziele ausgerichtet sein

Der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat entschieden, eine Zivilklausel in die Grundordnung der Universität aufzunehmen. Sie besagt, dass Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung – unter Wahrung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit – auf friedliche Ziele ausgerichtet sein müssen. Das Rektorat wird dem Senat und dem Universitätsrat künftig jährlich berichten, ob diese Ziele eingehalten wurden. Der Bericht muss die Rechte Betroffener und Dritter, insbesondere die Wissenschaftsfreiheit und das Recht auf informelle Selbstbestimmung, wahren und soll öffentlich zugänglich sein. Für eine Zivilklausel an der Universität hatten sich insbesondere die studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Senat eingesetzt.

### **Kontakt:**

Prof. Dr. Gunther Neuhaus  
Prorektor für Forschung  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Tel.: 0761/203- 67592  
E-Mail: [prorektor.forschung@uni-freiburg.de](mailto:prorektor.forschung@uni-freiburg.de)

Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Rektorat

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit  
und Beziehungsmanagement

Abt. Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit

Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg

Tel. 0761 / 203 - 4302  
Fax 0761 / 203 - 4278

[info@pr.uni-freiburg.de](mailto:info@pr.uni-freiburg.de)  
[www.pr.uni-freiburg.de](http://www.pr.uni-freiburg.de)

Ansprechpartner:  
Rudolf-Werner Dreier (Leiter)  
Nicolas Scherger  
Rimma Gerenstein  
Mathilde Bessert-Nettelbeck  
Dr. Anja Biehler  
Melanie Hübner  
Katrin Albaum

Freiburg, 29.01.2014